

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0138/12/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0138/12	22.06.2012

Absender	
Jugendhilfeausschuss	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	05.07.2012

Kurztitel
Errichtung von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern (Horte)

Der Stadtrat beschließt:

Den Beschlussvorschlag unter Punkt 1, Satz 2, wie folgt zu ändern:

Die Worte „für die an den benannten Standorten beschulten Kinder“ werden gestrichen.

Begründung:

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahmen der Kinderbeauftragten und des Behindertenbeauftragten soll die Möglichkeit erhalten bleiben, an den genannten Hortstandorten bei Bedarf auch Kinder mit Behinderungen bzw. Benachteiligungen inklusiv zu betreuen, die nicht am Standort beschult werden, sondern an anderen Schulen, z. B. an Förderschulen.

Im Interesse der Schaffung inklusiver Angebote entsprechend den Leitlinien der kommunalen Behindertenpolitik bzw. des Magdeburger Aktions- und Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll daher der auf Seite 6 der Begründung der Drucksache formulierten Absicht nicht gefolgt werden, wo es heißt:

„Der Betreuung nicht am Standort beschulter Kinder soll aufgrund entsprechender Mehrkosten durch den Transport von Kindern nicht entsprochen werden.“

Beide Träger verfügen über die personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine inklusive Betreuung und können sie an den betreffenden Standorten absichern. Der Bedarf ist vorhanden und wird bisher nur durch ein Angebot des Kinderförderwerkes in Reform bzw. Hopfengarten abgedeckt. Der Landeshauptstadt Magdeburg entstehen durch die inklusive Hortbetreuung von Kindern mit Behinderungen und Benachteiligungen aus anderen Schulen an den beiden Standorten keine zusätzlichen Kosten, da diese nach individueller Antragstellung vom Land (Sozialagentur Sachsen-Anhalt) im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII übernommen werden.

Sven Nordmann
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss